

## Anlage 10 zur BV / 0140 / 2025

**Aktenzeichen:** 41 01 31 / 01 - 11 / 2025  
**Antragseller:** Malverein „Neue Schenke“ Wolfen e. V.  
**Maßnahme:** Jahresprojekt – Jugendkunstschule 2025

### Beschreibung der Maßnahme:

In der Jugendkunstschule geht es darum, Jugendlichen eine Grundlage für eine veränderte Wahrnehmung zu geben. Dies betrifft sowohl die Wahrnehmung von Kunst und Kultur als auch die besonderen Aspekte des Alltags. Ziel ist es zudem, ästhetische und kulturelle Bildung zu vermitteln.

Die Themen der Einzelprojekte werden bewusst offen gestaltet. Dadurch können die mitwirkenden Künstler aktiv in den Entwicklungsprozess eingebunden werden, und die Interessen sowie Alltagsbezüge jedes Einzelnen finden Berücksichtigung.

Übergreifende Inhalte wie figürliches Zeichnen, Kopfzeichnen oder Phantasieübungen werden unter Einbindung erwachsener Künstler durchgeführt. So entsteht ein bereichernder Austausch zwischen unterschiedlichen Generationen und ihren jeweiligen Empfindungen.

Im Mittelpunkt steht die theoretische und praktische Wissensvermittlung zu kunstbezogenen Themen. Diese erfolgt unter Anleitung professionell ausgebildeter Künstler.

Den Teilnehmern werden verschiedene Kunsttechniken vermittelt. Dazu zählen Grafik, Drucktechniken, Zeichnungen mit Kohle oder Bleistift, Malerei mit Farbstudien, Landschaftszeichnungen, Collagen sowie Radierungen.

Die fachliche Anleitung übernimmt der freiberufliche Künstler Klaus-Dieter Ullrich (Diplom-Maler/Grafiker).

Die im Rahmen der Vereinsarbeit entstehenden Werke werden regelmäßig in Ausstellungen präsentiert.

### Kostenplan:

**Gesamtkosten der Maßnahme:** **6.307,80 EUR**

beantragte Fördersumme: 2.500,00 EUR

### Kostengliederung:

Aufwandsentschädigung Künstler Klaus-Dieter Ullrich: 3.825,00 EUR

(Anleitertätigkeit mit max. 15,00€ / Std. laut RL – geplant 255 Std. im Kalenderjahr 2025)

Fahrtkosten für Künstler (mit 0,20€ / km laut BRKG): 1.162,80 EUR

Mietkosten Atelier (Städt. Kulturhaus Wolfen): 1.320,00 EUR

beantragt Gesamtkosten: 6.307,80 EUR

### Kürzung der Gesamtkosten aus Fachamtlicher Sicht auf:

Es liegen keine Kürzungsgründe vor.

anerkannte förderfähige Gesamtkosten: 6.307,80 EUR

### Finanzplan:

Eigenmittel: 36,59% = 2.307,80 EUR

Landesmittel: 0,00% = 0,00 EUR

sonstige Gebietskörperschaften (Stadt BTF-Wo): 23,78% = 1.500,00 EUR

private Spenden / Sponsoren: 0,00% = 0,00 EUR

beantragte Förderung Landkreis: 39,63% = 2.500,00 EUR

### Entscheidungsvorschlag Verwaltung:

**Zuschuss i. H. v. 2.500,00 EUR**  
**39,63% von Gesamtkosten 6.307,80 EUR**

### **Stellungnahme der Verwaltung zur Förderwürdigkeit:**

Die Antragstellung erfolgte entsprechend:

- (1) Richtlinie (RL) des Landkreises Anhalt-Bitterfeld über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Kultur und Kunst im Landkreis Anhalt-Bitterfeld (Kultur- und Kunstförderrichtlinie), veröffentlicht und bekanntgegeben im Amtsblatt für den Landkreis Anhalt-Bitterfeld am 16.06.2017 (Ausgabe 11)
- (2) §§ 23 und 44 der Landeshaushaltsordnung des Landes Sachsen-Anhalt (LHO LSA) und deren Verwaltungsvorschriften vom 30. April 1991 in der zurzeit gültigen Fassung
- (3) der Verordnung (EU) Nr. 651/2014.

Der Antrag wurde frist- und formgerecht lt. Punkt 6 der o. g. Richtlinie am 18.09.2024 gestellt.

Der vorzeitige Maßnahmebeginn wurde zum 01.01.2025 beantragt und aus fachamtlicher Sicht bereits mit der Genehmigung vom 17.02.2025 bewilligt.

Nach erfolgter Prüfung konnte eine Doppelförderung innerhalb des Landkreises ausgeschlossen werden.

Das Projektvorhaben ist zuwendungs- und förderfähig i. S. d. Pkt. 2.1 und 2.2 der o.g. Richtlinie. Die Zuwendungsvoraussetzung gemäß Pkt. 3 und 4 der Richtlinie sind erfüllt.

In Anwendung der VV-LHO zu §§ 23 u. 44 hat der Landkreis zu prüfen, ob die geltend gemachten Kosten angemessen sind. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Zuwendung besteht nicht.

Die Durchführung der Maßnahme entspricht den in der Satzung des beantragenden Vereins genannten Zweck:

**§ 2 (1)** – Zweck des Vereins ist die Förderung kultureller Bestätigungen in der bildenden Kunst. Sie wird insbesondere verwirklicht durch:

- regelmäßige Übungsstunden,
- Vorbereitungen und Ausgestaltung von Ausstellungen,
- Wochenendlehrgänge und
- Besuch von Ausstellungen.

**Die Maßnahme ist entsprechend der anzuwendenden - und Kunstförderrichtlinie sowie der beiden unter (2) und (3) genannten Punkte förder- und zuwendungsfähig.**